236

Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. 21.360.
Herausg. u. verantw. Redakteur: R. Fugl.
19. Jahrg. Wien, Mittwoch, 9. Juni 1909.

ad Personalnachrichten.

Der Sektionschef im k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten Stadtbau-Direktor a. D. Ing. Dr. Franz Berger hat heute einen längeren Erholungsurlaub angetreten und sich vorerst zum Kurgebrauche nach Karlsbad begeben.

Angelobung von Lehrkräften.

Bgm. Dr. Lueger hat Samstag mittags in der Volkshalle des Neuen Rathauses die Angelobung von 330 Lehrer und Lehrerinnen und 60 angestellten Industriallehrerinnen und heute Mittwoch mittags die Angelobung von 375 aushilfsweise provisorisch bestellten Lehrern und Lehrerinnen, 64 bestellten Industriallehrerinnen und 4 Lehrerinnen für französische Sprache vorgenommen. Bei dem feierlichen Akte intervenierten Präsidialrat Mag. Rat Dr. Sibl und der Stellvertreter des administrativen Referenten im k. k. Bezirksschulrate Wien Mag. Rat Netzl. Die Angelobungsformel verlas Mag. Kommissär Paul.

Bgm. Dr. Lueger richtete an die Lehrkräfte eine kurze Ansprache, in welcher er sie ermahnte, bei der Erfüllung ihrer Pflichten immer des Inhaltes der Angelobung eingedenk zu sein und so beizutragen, daß die ihnen anvertrauten Kinder gut erzogen werden. An die [illegible] Lehrkräfte richtete Bgm. Dr. Lueger speziell das Ersuchen, sie mögen dahin wirken, daß die Kinder in den Elementargegenständen gut unterrichtet werden, weil dies für das Leben unbedingt notwendig ist. Wer der deutschen Sprache nicht genügend mächtig ist, sagte Bgm. Dr. Lueger, ist eigentlich nur ein halber Mensch, ebenso, der nicht rechnen kann.

Ein neuer städtischer Kindergarten.

Die im vorigen Jahre verstorbene Ministerial-Sekretärswitwe Antonie Hlava hat das ihr gehörige Haus im 19. Bezirke Probusgasse 9 der Gemeinde Wien für die Errichtung eines Kindergartens vermacht. Da das Gebäude früher als Wohnhaus benützt wurde, mußten, um in demselben einen Kindergarten zu errichten, mehrfache Adaptierungen vorgenommen werden, welche einen Kostenaufwand von 8.400 K bedingten. Es wurde ein Beschäftigungs- und ein Spielsaal, sowie eine Sommerveranda hergestellt, der Obstgarten als Kinderspielplatz hergerichtet und in dem Gebäude eine Wohnung für die Leiterin des Kindergartens und für die Wärterin eingerichtet. Über dem Tore des Hauses wurde eine Widmungstafel mit dem Wortlaute: „Antonie Hlava'sches Stiftungshaus 1908" angebracht. Der Kindergarten wurde bereits am 1. Dezember v. J. eröffnet.

Am Samstag den 12. d. findet die feierliche Einweihung dieses Kindergartens statt.

Subventionen. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des StR. Hraba dem Wiener medizinischen Doktoren-Kollegium für die Errichtung einer Gedenktafel für den im Mai gestorbenen Arzt Dr. Leopold v. Auenbrugger auf dessen Sterbehaus I. Neuer Markt 9 eine Subvention von 200 K, dem Pensionsverein „Eintracht" für katholische Meßner u. Kirchendiener 100 K, dem Verein der Beamten der Stadt Wien für den Unterstützungsfond 2500 K, nach einem Bericht des StR. Dr. Porzer dem Männergesangverein der Bediensteten der städtischen Gaswerke anläßlich des zehnjährigen Bestandes 500 K bewilligt. Die Subventionsgesuche des Bezirkskomitees 14 des Vereines Volkslesehalle, des Komitees zur Gründung einer Kinderbewahranstalt in Zell a. d. Pram, des Denkmalkomitees in Wörgl und des Ingenieurs Kaspar Fischer zur Ermöglichung der Vornahme von Flugversuchen wurden abgelehnt.

Fleischtransport auf Wagen.

Der Magistrat hat hinsichtlich des Fleischtransportes auf Wagen nachfolgende Anordnungen erlassen: Der Transport von geschlachtetem Nutzvieh, sowie von Fleisch, Knochen u. Eingeweiden, die zum Konsume bestimmt sind, darf nur auf vollständig reinen Wagen erfolgen, deren Ladefläche für Flüssigkeiten undurchlässig ist. Zur Verladung ist zunächst der Innenraum des Wagens zu verwenden. Bei Verladung über die Wagenwände ist für einen ausreichenden Schutz gegen Beschmutzung durch Räder und Straße vorzusorgen. Die Ladung ist mit reinen Hüllen, (Plachen, Matten) vollständig zu überdecken. Nutzvieh ist mit dem Kopfe gegen das Innere des Wagens zu verladen. Der gemeinsame Transport von geschlachtetem Nutzvieh, von Fleisch u. s. w. mit lebenden Tieren ist nur dann gestattet, wenn die Ladung derart getrennt ist, daß eine Berührung und Verunreinigung des geschlachteten Nutzviehes, Fleisches u. s. w. durch die lebenden Tiere ausgeschlossen ist. [illegible] ist das Sitz-

[illegible] Einschränkungen gestatten. [illegible]
Einrichtungen der Lokale oder
Rücksichten der Organe darauf hinzu-
bringen, daß sie über den Organis-
mus hinübergehen und jede Ver-
letzung der Leitung durch die Lage
gleichgestellt werden. Die
Begleitgegenstände sollen reinliche Klei-
dung zu besitzen. Jede Leistung der
Lohnkürsche gelegentlich des Ver-
lassens ist nur in Ausnahmsfällen zu ver-
weigern. Diejenigen Personen, welche
sich zu- und Abgänge der Leitung
besorgen, haben, wenn sich nicht die
Tiere in Folge Scheuwerden, Durch- und
Nachgehen mit reinen Lücken zu bekleiden
Übertretungen dieser Vorschriften
warten mit Geldstrafen bis
400 Kronen oder Haft bis zu 14 Tagen
geahndet. Diese Kundmachung
tritt sofort in Kraft.

Für Mastviehgenossenschaften in Wien.

Die Gemeinde Wien ist in der Lage, ihre Produkte
für Fleisch zu stellen, und selbe ohne Ver-
mittlung von den Abnehmer, bezw. Kon-
sumenten zu erwerben.

Die abgelegenen Viehtriften Wiens,
und der oft nur in Fetzen, sind heute
die ferlichsten Kunstwiesen Produkte
des Gemeindebesitzes. Die Produktion
ist nur eingeschränkt durch den
Mangel an Raum, um fettige Tiere
zu liefern. Die Produkte des Wiener
Gemeindebesitzes sind in der ganzen
Welt geschätzt, der städtische Handel
wird dieselben gerne aufnehmen,
als Produkte des eigenen Betriebes
bezeichnet, Vortheile zu verbreiten.
Die einzig sichere Verbindung Wiens mit
den Produzenten muß sein.

Es fehlt in Wien an Raum für Mast-
vieh-Lager; das Einstellen, Verfer-
tigen, sowie das Abtransportieren
von Einzelnen großen Gewichten bringen,
soll die Gemeindetreibenden Leiten,
viel, unnützen Kräften und mit Un-
terstützung der Regierung muß die
Schaffung einer Mastviehhalle
zu bringen, wo auch Verschüsse auf
Waren erfolgt werden. Wenn der Raum
die Produzenten auf der Nähe ar-
beitlich ist, wird die Gewißheit gebracht,
daß der Käufer nicht nur Einzelne
gewisse erhält, sondern das auch
der Produzent mit seinem gutem
Rufe für die Qualität der zu Markt
gestellten Waren bürgt.

Mit Berücksichtigung dem das be-
stehende Gemeinde Fabrikum im Mast-
betriebe Einkäufe oder Installierungen
machen, die Produkte einer Gemeinde
Gemeindebetriebenden würden ein volles
Kriterium seiner Platz beherrschen können.

Wenn dieser Ort seine Lage
günstig wählt sein für einen Mast-
vieh-Markt. Die Schaffung eines
solchen wird einen Gewaltigen Zu-
fluß auf den Gemeindeverkehr zu
nehmen vermögen. Daß durch den
Fremdenzug alle Geschäftszweige
vortheilhaft berührt würden, ist kaum
zu bestreiten.

Die reichliche Aufgabe, eine Vorsich-
tung einer Mastviehhalle ist die
Platzfrage zu lösen. Geeignete Plätze
von der entfernteren Ansicht
und zu einem, für diesen Zweck ent-
sprechenden Preise sind nicht vorhanden.
Nicht fern vom Zentrum der Stadt gibt es
ein solcher Platz gelegen sein.

Der derzeitige Rennbergerplatz
müßte der Regierungsbericht, jetzt
Minuten vom Aufenthaltsplatze entfernt,
gerecht der Umgebung, gewiß nicht
zur Zierde und ist zu seinem jetzigen
[illegible] Zwecke noch zu [illegible]
Dieser Platz bietet eine nützbare
Länge von 420 m und mindestens
50 m Breite, ist an der Westbahn-
straße, von Penzingerstraße gelegen und
durch eine gute Communikation
leicht zu erreichen. Gegen Überlassung
des erwähnten Lagerplatzes zu dem
gedachten Zwecke eine Vereinbarung
mit der Gemeinde Wien zu treffen,
dürfte gelingen, daß eine Pachtung
gegen einen entsprechenden Pacht-
schilling und eine Reihe von Jahren
gesichert würde. Ein leichter Holzbau
barf mit massiven Mittelbau,
an den beiden Enden abgerundet, mit
massiver Brüstung flankiert, in einer
Abdachung, welche einen gesetzlichen
den äußeren Anforderungen Rech-
nung trägt, würde 10.500 m² nütz-
baren Raum schaffen, um 4500 Gro-
ßvieh betreiben, 1 bis 2½ m² zur Abstallung
für Abstallung einer Produkte
im Anschlag zu rechnen. Diesen
Gebäuden würden Viertel jährig oder
nach selbigen Platze nach Bedürf-
nissen können, wodurch die Zahl
der Mieter im Jahre einen Vorteil
eventuell auf das Vierfache erhöht
würde. Eine Miete von mindestens
20 Heller pro Tag und Quadratmeter
könnte ca 80.000 K Ertrag nicht liefern,
wobei die Einrichtung in wenigen Jahren
herein bringen und den eventuellen
Pachtzins für den Grund decken.

X

N.B. Einen Artikel, stallt und
N.R. Österreich zur Verfügung, der
in dieser Angelegenheit bereits im
Herbste v.J. einen Antrag im Wiener
Gemeinderate eingebracht hat.